

IN KÜRZE

Urlauber findet Granate im Watt

Wangerland. Ein Urlauber hat im Watt nahe des Badeortes Schilling im Landkreis Friesland eine Granate aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden. Wie die Polizei mitteilte, hatte sie eine Länge von rund 30 Zentimetern. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst entsorgte demnach die Munition. Es habe sich um eine Panzer-Sprenggranatpatrone gehandelt. Die Polizei rief dazu auf, Munition oder Munitionsreste niemals anzufassen.

Leichter Rückgang bei Hasskriminalität

Hamburg. Die Zahl der polizeilich erfassten Fälle von Hasskriminalität ist in den ersten sechs Monaten dieses Jahres in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen. So wurden laut einer Senatsantwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im ersten Halbjahr 69 Fälle von Hasskriminalität registriert. Bei den Quartalszahlen handelt es sich um vorläufige Angaben. Im Vergleichszeitraum 2019 waren es noch 81 Fälle.

Lkw geht bei Unfall in Flammen auf

Grimmen. Ein 32-jähriger Lkw-Fahrer ist bei einem Unfall (Landkreis Vorpommern-Rügen) lebensbedrohlich verletzt worden. Der Mann kam nach Polizeiangaben nahe der Ortschaft Hoikenhagen bei Grimmen mit seinem Fahrzeug mit Anhänger aus ungeklärter Ursache nach rechts von der Fahrbahn ab. Er prallte gegen einen Straßenbaum und kippte anschließend auf die rechte Fahrzeugaufseite. Dabei fing das Führerhaus Feuer.

Mit über vier Promille durch Neumünster

Neumünster. Mit mehr als vier Promille ist ein Autofahrer mit seinem Wagen durch Neumünster geirrt. Ein Streifenwagen stoppte den 36-Jährigen am Donnerstagmorgen, weil er sehr langsam und unsicher unterwegs war, wie die Polizei mitteilte. Beim Aussteigen zeigte der Fahrer Ausfallerscheinungen, schwankte und ließ Gegenstände auf die Straße fallen. Ein Atemalkoholtest ergab den Wert von 4,68 Promille.

Norderney: Keine Maskenpflicht mehr

Norderney. Auf der Nordseeinsel Norderney ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Fußgängerzone ab Montag keine Pflicht mehr. Die Zahl von Corona-Neuinfektionen im Kreis Aurich sei auf einem stabilen niedrigen Niveau, auf Norderney selbst gebe es keinen einzigen Fall, teilte der Landkreis mit. Außerdem sei die Zahl der Tagessgäste auf der Insel in den vergangenen Wochen deutlich hinter den Erwartungen geblieben.

Mutmaßlicher Taxiräuber im Gefängnis

Kiel. Der Mann, der in Kiel innerhalb von drei Tagen vier Taxifahrer überfallen haben soll, sitzt jetzt in Untersuchungshaft. Wie Polizei und Staatsanwaltschaft gestern mitteilten, hatte ein Richter am Vortrag den Haftbefehl erlassen. Der inhaftierte 29-Jährige soll die Taxifahrer von Donnerstag bis Sonnabend vergangener Woche überfallen und ihnen Portemonnaies abgenommen haben. Gegen ihn besteht der Verdacht schweren Raubes.

GUTE NACHRICHT

Krankentransport für verletzten Seeadler

Ein ungewöhnlicher Patient hat die Polizei in Drakenburg im Landkreis Niemburg beschäftigt: Ein verletzter Seeadler. Ein 52-Jähriger habe am Mittwochabend einen auf einem Weidepflanz sitzenden Seeadler gefunden - dieser habe sich unnatürlich verhalten und sei nicht weggeflogen, teilte die Polizei am Donnerstag mit. Die Beamten führen mit dem verletzten und unbeweglichen Seeadler in eine Wildtierstation.

**Giftige Raupen suchen Prora heim**

Strandbesucher in Prora auf Rügen müssen sich vor den haarigen Raupen des Kiefern-Prozessionsspinner in Acht nehmen. In den Dünen liegen Gespinnstnester mit vielen braunen Raupen im Sand. Auch an einigen Kiefern sind die faustgroßen Nester zu sehen. Schilder weisen auf die Tiere hin. Die feinen Brennhaare der Raupen können bei Berührung Hautreizungen und allergische Reaktionen hervorrufen, ähnlich wie beim bekannteren Eichen-Prozessionsspinner.

„Die Raupen verpuppen sich jetzt im Sand“, sagt der Leiter des Sachgebietes Waldschutz und Waldzustandsüberwachung der Landesforstanstalt, Mathis Jansen. Die Haare bleiben im Boden und behalten ihr Gift. Die Schmetterlinge des Kiefern-Prozessionsspinner sind dagegen harmlos. FOTO: BIRGIT SANDER/DPA

Singen verboten: Droht Schulchören das Aus?

Musikunterricht war zuletzt wegen Corona unmöglich – Fürs neue Schuljahr befürchtet der Bundesverband Musikunterricht das Sterben von Ensembles

Von Christian Risch

Lübeck. „Derzeit können gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen nicht stattfinden. Da das Infektionsgeschehen nicht abzusehen ist, werden diese Aktivitäten zunächst vollständig ausgesetzt“, heißt es in der Handreichung des Kieler Bildungsministeriums für Schulen zum Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie im neuen Schuljahr. Verbote musikalischer Arbeitsgemeinschaften bedrohen die Schulkultur, kritisiert der Bundesverband Musikunterricht (BMU). Er sieht die Gefahr, dass sich der gerade erlebte Ausnahmezustand in eine „neue Normalität“ wandelt. „Dies bedeutet den Tod für jeden Schulchor, jedes Schulorchester“, warnt der BMU. Werde die musikalische Arbeit für ein Jahr eingestellt, sei kein Schulchor zu retten.

„Normaler Musikunterricht wird zwar wieder zugelassen, aber wir befürchten, dass uns die Ensembles an den Schulen sterben. Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind genau die Tätigkeiten, die in den Ensembles wichtig sind“, sagt Sebastian Klingenberg, Präsident des Landesverbandes Schleswig-Holstein im BMU. Einen Chor hätten die meisten Schulen, es sei Standard, dass gemeinsam gesungen wird. „Wir wünschen uns mehr Flexi-

ibilität, sodass zumindest in Kleingruppen und mit dem nötigen Abstand wieder geprobt werden kann. Das ist wichtig, um die Schulkultur und Chöre am Leben zu halten“, erklärt Klingenberg.

Die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) spricht für von „Totalverboten“ für Musikunterricht und musikalische Arbeitsgemeinschaften an den Schulen in einigen Bundesländern. Entsprechende Rechtsverordnungen für das kommende Schuljahr seien unter anderem in Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg erlassen worden. Andere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz und Berlin zeigten, dass es unter Einhaltung unsichtiger Hygienekonzepte auch anders gehe, sagte Jan-Christian Hübsch,

Lehrer-Gewerkschaft greift Ministerium an

Die Gewerkschaft GEW erhebt schwere Vorwürfe gegen das Bildungsministerium in Kiel. Es geht vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie um die Befreiung von Lehrern aus Risikogruppen vom Präsenzunterricht. „Die Arbeit des betriebsärztlichen Dienstes des Bildungsministeriums ist gerade zu eine Farce“, erklärte Landesgeschäftsführer Bernd Schauer. Von sorgfältiger Prüfung sei keine Spur. „Weder gibt es eine Gefährdungsbeurteilung vor Ort noch werden die Haus- oder Fachärzte konsultiert oder Personalräte mit einbezogen“, sagte Schauer. Statt einer individuellen arbeitsmedizinischen Untersuchung gebe es nur ein Telefo-

nat mit den Betroffenen. Laut Schauer haben 780 Lehrer Atteste vorlegt, um vom Präsenzunterricht befreit zu werden. Davon habe die Ärztin nur 32 akzeptiert. Das Bildungsministerium wies die Vorwürfe zurück. Die Ärztin prüfe sehr sorgfältig jeden Einzelfall und entscheide dann, sagte Ressortchefin Prien (CDU).

stellvertretender Geschäftsführer der Orchestervereinigung.

Bildungsministerin Karin Prien (CDU) widerspricht. Ein „Totalverbot“ gebe es nicht. „Schleswig-Holstein plant im kommenden Schuljahr für alle Jahrgänge an allen Schularten einen Unterricht nach Stundentafel unter Corona-Bedingungen. Das gilt auch für das Fach Musik“, sagt Prien. Vorgeesehen sei ein Unterricht, der den Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen berücksichtigt. Nur das gemeinsame Singen oder die Nutzung von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen sei verboten. „Ansonsten haben wir ein großes Interesse daran, die vielfältigen musikalischen Aktivitäten an den Schulen wie Arbeitsgemeinschaften unter gel-

tenden Hygieneregulierung stattfinden zu lassen. Es soll auch ein musikalisches Schulleben möglich sein“, erklärt die Ministerin.

Rico Gubler, der Präsident der Musikhochschule Lübeck, teilt die Kritik der Verbände. „Wir sind ebenfalls skeptisch. Es besteht die Gefahr, dass durch diese Beschränkungen des Musikunterrichtes den Schülerinnen und Schülern etwas verloren geht“, sagt er. Man könne organisatorisch schon einiges machen, um mehr Unterricht an den Schulen zu ermöglichen. „Wir haben gesehen, dass mit der Corona-Krise der Musikunterricht quasi eingestampft wurde. Das betrachten wir mit großer Sorge, weil die musikalische Bildung sehr wichtig ist und durchgängig geleistet werden muss“, sagt der MHL-Präsident.

Der BMU fordert die politischen Entscheidungsträger dazu auf, mit den Verbänden gemeinsam Lösungen zu finden, die ein Fortbestehen musikalischer Ensemblearbeit an Schulen auch unter Corona-Bedingungen ermöglichen. Alle Einschränkungen sollten sich am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit messen lassen, sagt Jan-Christian Hübsch von der Deutschen Orchestervereinigung. Statt eines Verbotes musikalischer Aktivitäten seien mildere Mittel denkbar, die ebenso geeignet seien, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler beim Musizieren zu schützen.

Städten fehlen Millionen

Kiel. Der schleswig-holsteinische Städteverband hat eine teilweise Kompensation der Einkommenssteuerausfälle in Höhe von 157 Millionen Euro durch die Corona-Krise gefordert. Die Erwartung sei aber nicht, dass Bund und Land wie im Falle der Gewerbesteuer für alle Ausfälle aufkämen, sagte Geschäftsführer Marc Ziertmann. Laut Steuerschätzung nehmen die Städte im Land in diesem Jahr auch 330 Millionen Euro weniger an Gewerbesteuern ein. „Wir rechnen damit, dass das Steuerschätzergebnis im September eher noch stärkere Rückgänge bei den Steuerarten prognostizieren wird als noch in der Mai-Steuerschätzung erwartet“, sagte Ziertmann. Nach wie gingen Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuer bei den Städten ein. Das Minus bei der Einkommenssteuer belastet vor allem die Kommunen besonders, die nicht gewerbesteuert sind. Aussicht auf eine Kompensation gibt es laut Ziertmann auch noch nicht für die sinkenden Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Ab 2022 hätten die Kommunen nach bisherigen Schätzungen 218 Millionen Euro nur für das Jahr 2020 an das Land zu erstatten, sagt er. „Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass auch in den Folgejahren ganz erhebliche Einnahmeausfälle auf allen Ebenen drohen.“

Leitsystem für „St. Peter“

St. Peter-Ording. St. Peter-Ording hat ein Projekt zur digitalen Besucherlenkung gestartet. Dabei geht es im Wesentlichen darum, über anonymisiertes WLAN-Tracking die Menschenmengen an Hotspots zu messen, wie die Tourismuszentrale gestern mitteilte. Dafür soll die Anzahl der vorhandenen Smartphones in einem begrenzten Umkreis gezählt werden ohne persönlichen Daten abzurufen. Die Ergebnisse können dann als sichtbares Ampelsystem in die bestehende St. Peter-Ording-App mit Veranstaltungs-Übersichten, Restaurants und Sehenswürdigkeiten integriert werden.

„Dazu werden in Kürze an unterschiedlichen Standorten in St. Peter-Ording kleine Mini-computer installiert. Diese erfassen über Antennen in Echtzeit die Anzahl der Signale, die Smartphones im WLAN-Modus aussenden“, sagte Tourismusdirektorin Constanze Höfinghoff.

„Im Laufe der letzten Juliwochen wollen wir ins erste Testing gehen, in der ersten Augustwoche hoffen wir dann auf den Start im Echtbetrieb“, so Höfinghoff. „Wir benötigen die Technik sowie die Daten schnell, um den Herausforderungen der Corona-Zeit noch deutlich besser begegnen zu können als bisher.“

Nebenkläger wollen Schuldspruch für KZ-Wachmann

Höhe der Strafe ist den hochbetagten Nebenklägern im Hamburger Stutthof-Prozess allerdings nicht wichtig

Hamburg. Die Vertreter der Nebenkläger im Prozess gegen einen ehemaligen Wachmann im KZ Stutthof haben eine Verurteilung des Angeklagten wegen Beihilfe zum Mord gefordert. Sie verlangen gestern in ihren Plädoyers aber keine höhere Strafe, als die bereits vom Staatsanwalt beantragten drei Jahre Haft. Rechtsanwalt Markus Goldbach sagte, sein in Israel lebender Mandant wünsche keine Strafe für den 93-Jährigen. „Man sollte ihm vergeben“, habe der zurzeit im Sterben liegende ehemalige Stutthof-Gefangene erklärt. Nebenklage-Vertreter Mehmet Damigayil sagte, auch seine Mandanten wollten ausdrücklich nicht, dass der 93-Jährige ins Gefängnis komme. Der Anwalt

sprach sich dafür aus, den ehemaligen Wachmann zu einer Bewährungsstrafe zu verurteilen.

Der Angeklagte hatte zum Auftakt des Verfahrens im Oktober eingeräumt, dass er vom 9. August 1944 bis zum 26. April 1945 Wachmann in dem Konzentrationslager bei Danzig war. Die Staatsanwaltschaft hat beantragt, ihn wegen Beihilfe zum Mord in 5230 Fällen zu verurteilen. Weil der Angeklagte zur Tatzeit erst 17 bis 18 Jahre alt war, findet der Prozess vor einer Jugendstrafkammer statt.

Die in den USA lebende Nebenklägerin Judith Meisel wünscht nach den Worten ihres Vertreters Cornelius Nestler, dass es mehr Aufklärung über die Judenvernichtung

gibt. Die Shoa habe nicht nur in Auschwitz, Sobibor und Majdanek stattgefunden, sondern auch in jedem anderen deutschen Konzentrationslager. Zudem müsse die Welt dafür sensibilisiert werden, wohn Rassismus führen könne. Das Gericht müsse feststellen, dass es falsch war, beim Massenmord an den Juden mitzumachen. Goldbach betonte, wie wichtig die Aussagen der Überlebenden seien. „Diese Schilderungen sind für mich unheimlich wertvoll“, sagte er.

Am kommenden Montag soll der Verteidiger seinen Schlussvortrag halten und der Beschuldigte Gelegenheit zu einem letzten Wort bekommen. Das Urteil soll am Donnerstag verkündet werden.



Der 93 Jahre alte ehemalige SS-Wachmann des Konzentrationslagers Stutthof wird im Landgericht in einen Gerichtssaal gebracht. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Mann Beihilfe zum Mord an 5230 Menschen vor. FOTO: BOCKWOLDT/DPA